

Niederschrift über die
9. Sitzung des Kreistages

- öffentlicher Teil -

Montag, 2. Mai 2022, 14:00 Uhr

Oberpfalzhalle

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:32 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022
2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Schwandorf und Feststellung dieser Jahresrechnung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO
3. Jahresrechnung 2020; Entlastung
4. Vollzug des BayÖPNVG - Übertragung der Aufgabenträgerschaft an die Stadt Maxhütte-Haidhof
5. Unterrichtung des Kreistages über Sparkassenangelegenheiten
Antrag der CWG / FDP vom 2. Dezember 2021
6. MWGFD-Corona-Ausstiegskonzept
Antrag der AfD-Gruppe vom 14. Februar 2022

Öffentlicher Teil

1. Beschluss-Nr. 103

Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung zu:

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Schwandorf
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

159.103.331 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

54.886.876 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.709.008 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **10.310.000 €** festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **82.300.797 €** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A (ohne gemeindefreie Gebiete)	1.172.826 €
Grundsteuer B	13.682.960 €
Gewerbesteuer	67.758.800 €
Einkommensteuerbeteiligung	69.790.844 €
Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer	13.020.294 €
80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2021	25.971.478 €

Summe der Umlagegrundlagen 191.397.202 €

(3) Die Umlagesätze für die Kreisumlage nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden einheitlich auf **43,00 v. H.** festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis aus gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| 2. Grundsteuer für die Grundstücke (B) | 310 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

2. Der Kreistag stimmt dem als Anlage vorgelegten Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm sowie dem haushaltsrechtlichen Stellenplan 2022 zu.

3. Der Landrat wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite im erforderlichen Umfang bei Bedarf aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 21

2. Beschluss-Nr. 104

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Schwandorf
und Feststellung dieser Jahresrechnung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO**

Beschluss:

Der Kreisrechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	144.950.802,09 €
Vermögenshaushalt	25.907.043,77 €
Rechnungsergebnis gesamt	170.857.845,86 €

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 3

3. Beschluss-Nr. 105

Jahresrechnung 2020; Entlastung

Beschluss:

Der Kreisrechnungsprüfungsausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt die Entlastung für das Rechnungsjahr 2020.

Ja-Stimmen: 51

Nein-Stimmen: 3

4. Beschluss-Nr. 106

Vollzug des BayÖPNVG - Übertragung der Aufgabenträgerschaft an die Stadt Maxhütte-Haidhof

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Übertragung der Aufgabenträgerschaft gemäß Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG an die Stadt Maxhütte-Haidhof, für die von ihr beantragten Verkehre. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit den betroffenen Stellen vorzunehmen. Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Entwurf der Verordnung wird Teil des Beschlusses.

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 0

5. Beschluss-Nr. 107

Unterrichtung des Kreistages über Sparkassenangelegenheiten Antrag der CWG / FDP vom 2. Dezember 2022

Beschluss:

Der Antrag der CWG / FDP – Gruppe vom 2. Dezember 2021 wird abgelehnt.

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 24

6. Beschluss-Nr. 108

MWGFD-Corona-Ausstiegskonzept Antrag der AfD-Gruppe vom 14. Februar 2022

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Gruppe vom 14. Februar 2022 wird abgelehnt.

Ja-Stimmen: 53

Nein-Stimmen: 3